

Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“ Plauen

(gültig ab 01.04.2021)

1. Ab 01.04.2021 ist der Einzelunterricht im Vogtlandkonservatorium unter der Einhaltung nachfolgender Hygieneregeln erlaubt.
2. Sämtliche Gruppenangebote mit mehr als einem Schüler*innen darunter auch beispielsweise Orchester, Musikalische Führerziehung, Tonsatz/Gehörbildung etc. werden bis auf weiteres nicht als Präsenzunterricht durchgeführt. Veranstaltungen mit Publikumsverkehr (wie Klassenvorspiele, Musizierstunden, Abschlusskonzerte etc.) werden bis auf weiteres nicht in Präsenz durchgeführt.
3. Sämtliche festangestellte und freie Lehrkräfte des Vogtlandkonservatoriums werden vor der Unterrichtsaufnahme über das Hygienekonzept entsprechend belehrt.
4. Der Zugang in die Musikschule ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet. Personen, welche sich durch die Coronapandemie bedingt in Quarantäne befinden, ist der Zugang nicht gestattet. Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Musikschule betreten.
5. **Voraussetzung zur Durchführung des Einzelunterrichts:**

Lehrkräfte:

Lehrkräfte, die Einzelunterricht in Präsenz durchführen, sind verpflichtet, sich zweimal wöchentlich auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Dazu können einerseits die kostenlosen Testmöglichkeiten in den Testzentren genutzt werden. Das dazu ausgestellte Testprotokoll muss dem Vogtlandkonservatorium vorgelegt werden. Zusätzlich stellt das Vogtlandkonservatorium Tests als Arbeitgeber zur Verfügung. Diese Tests werden im Vogtlandkonservatorium als antigener Selbstschnelltest mit RKI-Zulassung von der Lehrkraft selbst, jedoch in Anwesenheit eines Zeugen, der die Richtigkeit des Tests bestätigt, durchgeführt. Dazu wird ein Zeuge aus den Mitarbeitern der Verwaltung bestimmt.

Schüler und Begleitpersonen:

Für die Inanspruchnahme des Unterrichts in Präsenz ist ein tagesaktueller negativer Schnell- oder Selbsttest des Schülers notwendig. Dies gilt ebenso für die Begleitperson. Es gilt nicht für Musikschülerinnen und –schüler, die im Rahmen der Testungen in den Schulen beim letzten Test in der Kalenderwoche negativ getestet wurden. Auch in diesem Fall muss ein Nachweis erbracht werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter **7 Jahren. Bei Kindern unter **7 Jahren** muss vor jedem Unterricht eine schriftliche Bestätigung über die Gesundheit des/der Schülers/-in durch die Eltern vorliegen.**

Ein Selbsttest ist ein Antigenschnelltest, der zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt ist. Der Selbsttest muss vom Bundesinstitut für

Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sein. Die zugelassenen Tests sind unter der Adresse

<https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html> abrufbar.

Das negative Testergebnis ist durch eine Selbstauskunft mit dem durch die geltende Allgemeinverfügung autorisierten Formular (Selbsttestnachweis) nachzuweisen. Mit der Formulierung tagesaktueller Test ist nach der geltenden Allgemeinverfügung gemeint, dass die Vornahme des Tests zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf.

6. Der Mindestabstand 1,5 m zu anderen Personen ist durchgehend einzuhalten.
7. Es ist während des gesamten Aufenthalts im Vogtlandkonservatorium eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen, **mit Ausnahme während des eigentlichen Unterrichts, sowie Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern unter 15 Jahren genügt eine medizinische Mund-Nasen-Maske.** An Arbeitsplätzen der Verwaltung darf die Maske im Einzelbüro als auch in Mehrpersonenbüros bei Einzelbelegung oder bei entsprechender Schutzvorrichtungen durch Vergrößerung der Abstände und gleichzeitiger Trennung durch Spuckschutzwände abgenommen werden.
8. Während des Unterrichts wird der Abstand von jeweils mindestens **1,5 Metern**, bei Blasinstrumenten und Gesang mindestens 3 Metern zwischen den Musizierenden eingehalten.
Das Vogtlandkonservatorium stellt seinen Lehrkräften für den Unterricht von Blasinstrumenten und Gesang weiteren Schutz durch Mund-Nasen-Maske und/oder Gesichtsvision sowie Trennwände als Spuckschutz zur Verfügung.
9. Das Kondenswasser bei Blasinstrumenten wird gesondert aufgefangen und entsorgt.
10. Das Vogtlandkonservatorium darf nur von Lehrkräften, Mitarbeiter*innen sowie Schüler/-innen betreten werden. Ausnahmen dazu gibt es für Gäste, Teilnehmer an Beratung, Verwaltungsgänge u.ä. nur auf Einladung.
11. Der/die Schüler/-in wird nur direkt vor seinem Unterricht ins Vogtlandkonservatorium gelassen. Er wird von seiner Lehrkraft direkt an der Haustür zu seinem Unterricht abgeholt und nach seinem Unterricht auch wieder zur Haustür gebracht. **Eine Begleitperson, die aus dem gleichen Haushalt, wie der Schüler stammt, ist in Absprache mit der Schulleitung gestattet. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden von der, den Unterricht durchführenden Lehrkraft erfasst.**
12. Die Lehrkräfte achten darauf, dass es zu keiner Ansammlung im Eingangsbereich kommt.
13. Die Schüler*innen werden vor bzw. spätestens am ersten Tag des Betretens des Musikschulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes (Händehygiene, Abstand halten, Husten- & Schnupfenhygiene, Maskenpflicht) informiert. Sämtliche Schüler*innen werden verpflichtet, sich vor jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen.
14. Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schüler*innen verwendet werden müssen, wie beispielsweise Klavier oder Schlagzeug. Diese Instrumente sind vor

jedem Wechsel von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
Nach jeder Unterrichtseinheit ist eine Lüftungszeit von mindestens 5 Minuten einzuhalten.

15. In jedem Unterrichtsraum sind Spender mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion sowie Flächendesinfektion und Papierhandtücher vorhanden, die durch die Lehrkraft bedient werden. Zudem sind in den Sanitäranlagen Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar. Alle Lehrkräfte werden verpflichtet, sich zwischen jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen.
16. In den Unterrichtseinrichtungen werden sämtliche Kontaktbereiche, wie beispielsweise Türklinken und Handläufe desinfiziert sowie Toilettenanlagen täglich gereinigt.
17. Hinweise zu den Hygieneregeln sind in allen Unterrichtsräumen der Musikschule und auf den Fluren gut sichtbar angebracht.
18. Sonstige Anfragen von Publikumsverkehr an die Verwaltung des Vogtlandkonservatoriums sollte, wenn möglich, vorrangig über Email und Telefon geschehen.
19. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Übersicht der Personen, die Zutritt hatten, geführt.
20. **Die maximale Auslastung des Vogtlandkonservatoriums liegt derzeit bei 100 Personen.**
21. **Verantwortliche Person für das Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums:**

Jörg Leitz

Fachdirektor Vogtlandkonservatorium

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.